



Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Max Klein GmbH & Co. KG

AGB
Rev.3
25.05.2018

1. Ausschlusslichkeit Für alle Geschäfte, die die Max Klein GmbH & Co. KG (in Folge Fa. Klein) mit Kunden abschließt, gelten ausschließlich diese Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB). Widersprechende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur dann, wenn die Fa. Klein ausdrücklich ihre schriftliche Zustimmung erklärt hat.

2. Angebot und Vertragsabschluss Angebote der Fa. Klein sind hinsichtlich Preis, Menge und Lieferzeit unverbindlich. Mündliche Vereinbarungen werden erst mit schriftlicher Bestätigung der Fa. Klein verbindlich. Entsprechendes gilt für Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden. Mündliche Vereinbarungen mit Vertretern der Fa. Klein bedürfen zu ihrer Wirksamkeit gleichfalls der schriftlichen Bestätigung.

3. Preise Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, gelten die Preise ab Werk bzw. ab Lager ausschließlich der Verpackung. Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet. Kisten werden bei umgehender frachtfreier Rücklieferung, wenn sie sich in gutem Zustand befinden, mit 2/3 des berechneten Wertes gutgeschrieben. Ändern sich nach der Auftragsbestätigung bei der Fa. Klein die Kostenfaktoren, insbesondere die Preise für Roh- und Hilfsstoffe sowie Löhne und Transportkosten, so gilt eine angemessene Anpassung der Preise als vereinbart. Bei einer Preisanpassung von über 10 % ist eine erneute Preisvereinbarung zu treffen. Die Vertragsbeteiligten verpflichten sich, insoweit in ernsthafte Verhandlungen einzutreten. Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind bzw. bei denen Preise mit dem Vorbehalt „derzeitiger Listenpreis“ genannt werden, werden mit dem am Tag der Lieferung gültigen Preisen berechnet. Die am Tag der Lieferung gültigen Preise sind auch dann maßgeblich, wenn zwischen Auftragsbestätigung und vertraglich vorgesehener Lieferung ein längerer Zeitraum als vier Monate liegt.

4. Lieferung Lieferzeiten sind unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich vereinbart. Die angegebene Lieferzeit beginnt am Tage der Absendung der Auftragsbestätigung und gilt als eingehalten, wenn die Ware zum vereinbarten Zeitpunkt das Werk/Lager verlassen hat oder, sofern der Versand unmöglich ist, die Versandbereitschaft dem Kunden mitgeteilt ist. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind. Sie können gesondert in Rechnung gestellt werden. Angegebene Lieferzeiten beziehen sich auf einen normalen Geschäftsgang und verlängern sich angemessen beim Eintritt von unvorhergesehenen, von der Fa. Klein nicht zu vertretenden Ereignissen bei der Fa. Klein bzw. deren Lieferanten. Sie verlängern sich weiterhin in angemessener Weise bei späteren Vertragsänderungen durch den Kunden. Gleiches gilt, wenn vom Kunden beizubringende Unterlagen sowie ggf. vereinbarte Anzahlungen und Sicherheiten nicht rechtzeitig beigebracht werden. Gerät die Fa. Klein in Lieferverzug, hat der Kunde eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Die Haftung für Verzugschäden ist auf den bei Geschäften dieser Art typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ereignisse höherer Gewalt (insbesondere Krieg, Naturkatastrophen, Pandemien, Streiks, Lieferkettenstörungen oder behördliche Anordnungen), die die Lieferung oder Leistung ganz oder teilweise unmöglich machen oder unzumutbar erschweren, befreien die Fa. Klein für die Dauer der Behinderung und deren Nachwirkungen von der Lieferverpflichtung. Die Fa. Klein wird den Kunden unverzüglich darüber informieren. Dauert die Behinderung länger als drei Monate, ist jede Vertragspartei berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

5. Versand und Gefahrenübergang Der Versand erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart ist, ab Werk Solingen. Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, erfolgt die Wahl des Versandweges und der Beförderungsmittel durch die Fa. Klein nach bestem Ermessen ohne Gewähr für billigste und schnellste Verfrachtung. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit Auslieferung der Ware an den Versandbeauftragten, spätestens mit Verlassen des Werkes oder des Lagers auf den Kunden über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt und wer die Frachtkosten trägt.

6. Abnahmeverpflichtung Die Fa. Klein meldet dem Kunden die Versandfertigkeit der Ware. Der Kunde ist dann unverzüglich zur Abnahme der Ware verpflichtet. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, ist die Fa. Klein berechtigt, die Ware auf Gefahr und für Rechnung des Kunden einzulagern. Hierfür werden dem Kunden 0,5 % des Rechnungsbetrages pro Monat berechnet. Bleibt der Kunde mit der Abnahme der Ware länger als acht Tage ab Zugang der Versandfertigkeitsanzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig im Rückstand, so kann die Fa. Klein dem Kunden schriftlich eine Nachfrist von acht Tagen setzen. Nach erfolglosem Ablauf dieser Nachfrist ist die Fa. Klein berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Kunde die Abnahme ernsthaft und endgültig verweigert.

7. Zahlung Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Überschreitung dieses Zahlungsziels ist die Fa. Klein berechtigt, ohne weitere Mahnung Zinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinses (derzeit 9 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz) zu berechnen. Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber entgegengenommen. Wechselkosten und Spesen trägt der Kunde. Der Kunde kann nur mit von der Fa. Klein anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen bzw. insoweit ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Gerät der Kunde der Fa. Klein gegenüber mit anderen Forderungen in Zahlungsverzug, so ist der Kaufpreis sofort fällig. Gleiches gilt, wenn die Fa. Klein nach Vertragsabschluss Kenntnis von Tatsachen über eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden erhält, die nach

plichtgemäßem kaufmännischen Ermessen geeignet sind, den Zahlungsanspruch der Fa. Klein zu gefährden.

8. Eigentumsvorbehalt Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen der Fa. Klein aus der Geschäftsverbindung zwischen der Fa. Klein und dem Kunden Eigentum der Fa. Klein. Als Erfüllung gilt erst der Geldeingang bei der Fa. Klein. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf den anerkannten Saldo, soweit die Fa. Klein die Forderungen gegenüber dem Kunden in laufende Rechnungen bucht. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt; eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder Sicherungssession ist ihm jedoch nicht gestattet. Der Kunde ist verpflichtet, die Rechte der Fa. Klein beim Weiterverkauf von Vorbehaltsware auf Kredit zu sichern. Die Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde schon jetzt an die Fa. Klein ab; die Fa. Klein nimmt diese Abtretung an. Ungeachtet der Abtretung und des Einziehungsgerechts der Fa. Klein ist der Kunde zur Einziehung so lange berechtigt, wie er seinen Verpflichtungen gegenüber der Fa. Klein nachkommt und nicht in Vermögensverfall gerät. Auf Verlangen der Fa. Klein hat der Kunde die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu machen und den Schuldner die Abtretung mitzuteilen. Eine etwaige Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Kunde stets für die Fa. Klein vor, ohne dass der Fa. Klein hieraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht der Fa. Klein gehörenden Waren steht der Fa. Klein der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den übrigen verarbeiteten Waren zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Kunde das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Kunde der Fa. Klein im Verhältnis des Rechnungswertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für die Fa. Klein verwahrt. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren, und zwar gleich, ob ohne oder nach Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung, weiterveräußert, so gilt die oben vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware, die zusammen mit den anderen Waren veräußert wird. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die im voraus abgetretenen Forderungen hat der Kunde die Fa. Klein unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten. Die Fa. Klein verpflichtet sich, die ihr nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf seine Kosten gegen Feuer, Diebstahl und Wasser zu versichern.

9. Gewährleistung Ist die gelieferte Ware mangelhaft oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften, so hat die Fa. Klein – nach ihrer Wahl – unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche des Kunden Nachbesserung vorzunehmen oder Ersatz zu liefern. Die Feststellung solcher Mängel muss der Fa. Klein unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden, bei erkennbaren Mängeln spätestens binnen 10 Tagen nach Entgegennahme, bei nicht erkennbaren Mängeln unverzüglich nach Erkennbarkeit, andernfalls gilt die Ware als abgenommen und gebilligt. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate. Die Frist beginnt am Tage der Lieferung ab Werk. Sofern die Fa. Klein eine gesetzte angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne eine Ersatzlieferung vorgenommen oder die Nachbesserung erfolgreich durchgeführt zu haben, so ist der Kunde berechtigt, angemessene Kaufpreisminderung oder – nach seiner Wahl – Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Für Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten leistet die Fa. Klein in gleichem Umfang Gewähr wie für die ursprüngliche Lieferung.

10. Haftung und sonstige Ansprüche Schadensersatzansprüche des Kunden, seien sie vertraglicher oder nichtvertraglicher Natur, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Fa. Klein bzw. ihrer Erfüllungsgehilfen. Die Haftung, auch für grob fahrlässiges Verhalten, wird auf den Ersatz des bei Geschäften der fraglichen Art typischerweise entstehenden Schadens begrenzt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Fa. Klein nur für den unmittelbaren Schaden, nicht für den mittelbaren Schaden (Folgeschaden). Die gesetzliche Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Solingen. Solingen ist auch als Gerichtsstand vereinbart für alle Streitigkeiten, auch im Rahmen eines Wechsel- und Scheckprozesses, wenn der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person öffentlichen Rechts oder des öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

12. Datenschutz Die Fa. Klein verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden und seiner Ansprechpartner ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der DSGVO und des BDSG. Einzelheiten sind in der Datenschutzerklärung der Fa. Klein geregelt, die auf der Website abrufbar ist.

13. Schlussbestimmungen Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen. Sind eine oder mehrere Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen oder des Liefervertrages unwirksam, gilt an ihrer Stelle die Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages soweit wie möglich nahekommt. Die übrigen Bestimmungen bleiben in vollem Umfang wirksam.